

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der außerordentlichen Stadtratssitzung Nr. 06 / 2022 vom 26.10.2022 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2022

Beschluss zur Billigung und Offenlage des Vorentwurfs eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Wittichenau auf der Grundlage des § 2 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

1.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittichenau und des gesamten Gemeindegebietes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung nach § 2 des BauGB in der Fassung vom September 2022.

2.

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittichenau und des gesamten Gemeindegebietes einschließlich aller Planteile und der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Erläuterungen:

Der derzeit noch geltende Flächennutzungsplan der Stadt Wittichenau stammt aus dem Jahr 1998. Er umfasst noch nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern nur den Bereich Wittichenau, Brischko, Keula und Neudorf-Klösterlich. Ebenfalls noch gültig ist der Flächennutzungsplan von Maukendorf aus dem Jahr 2000. Die beiden Pläne geben aber nicht den aktuellen Stand und auch nicht den aktuellen Planungshorizont der Stadt Wittichenau wieder. Ebenso fehlt eine Flächennutzungsplanung für die weiteren eingemeindeten Ortsteile. Daher hatte das Landratsamt Bautzen (Bauaufsichtsamt) schon vor längerer Zeit im Zuge von Änderungen an Bebauungsplänen eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes – als Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung - gefordert. Daraus resultierte dann der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 10.03.2021 für einen Gesamtlächennutzungsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Wittichenau. Dieser Beschluss beinhaltete auch die Festlegung eines zweistufigen Verfahrens mit zwei öffentlichen Auslegungen (Bürgerbeteiligungen) sowie die Vergabe der Ausarbeitung des Planentwurfs an das Planungsbüro Haß Landschaftsarchitekten aus Radeberg. Inzwischen ist das Verfahren soweit gediehen, dass es einen Vorentwurf gibt, der bereits mit den Ortschaftsräten und den Stadträten abgestimmt wurde und der nach dem o.g. Beschluss nun im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung“ in die erste öffentliche Auslegung geht (siehe gesonderte Bekanntmachung).

Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2022

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 01.09.2022 zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Wittichenau hat die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes dem Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. Auch die Erarbeitung der langfristigen Planung und der Jahrespläne erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in Abstimmung mit der Stadt. Sowohl die langfristigen Pläne als auch die Wirtschaftspläne für die einzelnen Jahre sind danach gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes vom Stadtrat zu beschließen. Vor dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 erhielten die Stadträte ausführliche Erläuterungen von den hierzu in der Sitzung anwesenden Mitarbeitern des Staatsbetriebs Sachsenforst. Diese konnten u.a. darüber informieren, dass beim Vollzug des Wirtschaftsplans 2022 die Erlöse aus Holzverkauf höher als geplant ausfallen werden, weil

die Holzpreise wieder gestiegen sind. Positiv war auch die Information, dass derzeit im Kommunalwald der Stadt Wittichenau doppelt so viel Holz zuwächst wie geerntet wird.

Für 2023 ist auf 3,3 ha Bestandserziehung (Kulturpflege) vorgesehen, Durchforstung – also die gezielte Entnahme einzelner Bäume – soll auf 13,9 ha erfolgen und Holzernte auf 6,9 ha. Aufgrund der derzeit zu erwartenden Holzpreise ist für 2023 insgesamt ein positives Jahresergebnis von 15 T€ geplant worden.

Wittichenau, 02.11.2022

Markus Posch
Bürgermeister